

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4089

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4089



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bern, Dezember 2021

Nein zum Rentenabbau – Nein zur AHV 21

Einleitung und Ausgangslage

Der letzte Versuch einer Reform der Altersvorsorge scheiterte 2017: Das Stimmvolk lehnte die Vorlage AHV2020 mit 50.05% der Stimmen ab. Der Bundesrat entschied daraufhin, die AHV und das BVG separat und in kleineren Schritten zu reformieren. Das Parlament hat in der Winter session 2021 nun die AHV-Reform (AHV21) beschlossen. Wie die aktuelle Reform aber zeigt, ist das Vorhaben nicht geglückt. Bereits während der Verhandlungen hatten linke und gewerkschaftliche Kreise angekündigt, das Referendum gegen die Vorlage zu ergreifen, weil rasch klar wurde: Diese Reform wird hauptsächlich auf dem Buckel der Frauen ausgetragen und besteht zentral aus der Erhöhung des Frauenrentenalters und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozent. Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, stellt sich entschlossen gegen die Reformvorlage AHV21 und fordert eine zukunftsfähige und solidarische Altersvorsorge – für Frauen und Männer.

Eckwerte zur AHV21-Reform

	Rentenalter (neu: Referenzalter)	65 Jahre (Frauen und Männer)	
	Zeitpunkt Rentenbezug	Zwischen 63 und 70 Jahren (Ausnahme: Frauen der Übergangsgeneration)	
	Erhöhung MwSt.	+0.4% (Normalsatz) +0.1% (Sondersatz für Hotellerie)	
Übergangs- generation	Direktes Jahreseinkommen	Rentenzuschläge*	Kürzungssätze bei Vorbezug** (64 Jahre 63 Jahre 62 Jahre)
	< 57'360 CHF	160 CHF	0% 2,5% 3,5%
	> 57'360 CHF	100 CHF	2% 4,5% 6,5%
	> 71'700 CHF	50 CHF	3% 6,5% 10,5%
	Kompensationsvolumen	32 Prozent	
	Ergänzungsleistungen (EL)	Rentenzusatz gilt nicht als Einkommen bei der Berechnung der EL	

* Abstufung Rentenzuschläge pro Jahrgang (JG):

JG1: 25%, JG2: 50%, JG3: 75%, JG 4-5: 100%, JG 6: 81%, JG 7: 63%, JG 8: 44%, JG 9: 25%

** Die Massnahmen (Rentenzuschläge und Kürzungssätze bei Vorbezug) sind nicht kumulierbar.

Lesebeispiel: Die Reform tritt 2023 in Kraft. Eine Frau mit Jahrgang 1961 möchte sich 2025 im Alter von 64 Jahren frühpensionieren lassen. Sie hat ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 63'000 Franken. Deshalb wird ihre Rente bei der Frühpensionierung um 2 Prozent gekürzt. Die provisorische Berechnung der Rente ergibt eine AHV-Rente von 1950 CHF pro Monat. 2 Prozent Kürzung machen 39 Franken pro Monat aus (neu: 1911 Franken) – pro Jahr sind das 468 Franken weniger. Eine andere Frau mit gleichem Jahrgang und gleichem Einkommen möchte bis zum ordentlichen Rentenalter arbeiten und hofft auf die Rentenzuschläge. Im Alter von 64.5 Jahren ist ihr Rentenalter erreicht. Sie erhält fortan 50 Franken als Rentenzuschlag. Da sie dem zweiten Jahrgang der Übergangsgeneration angehört, wurde ihr Rentenalter um 6 Monate angehoben, der Rentenzuschlag von 100 Franken jedoch um 50% gekürzt. Für die sechs Monate entgehen ihr Rentengelder in der Höhe von 1950 CHF pro Monat. Mit den Kompensationszahlungen ist dieser Betrag (6 x 1950 CHF) erst nach 234 Monaten (19.5 Jahren) ausgeglichen.

Zehn Argumente gegen die AHV 21

1. Reform auf dem Buckel der Frauen

Der Kern dieser AHV-Reform ist die Erhöhung des Frauenrentenalters. In den nächsten 10 Jahren sollen dadurch rund 10 Milliarden Franken eingespart werden. Ein substantieller Anteil der Kosten dieses Reformpakets wird somit allein von den Frauen getragen. Dass Frauenrenten aus der ersten und zweiten Säule insgesamt ein Drittel tiefer sind als jene der Männer und Frauen deshalb im Alter bereits schlechter gestellt sind, wurde bewusst ignoriert.

2. Pseudosoziale Massnahmen für die Übergangsgeneration

National- und Ständerat haben für die Übergangsgeneration Rentenzuschläge sowie reduzierte Kürzungssätze bei einem Rentenvorbezug festgelegt. Diese sind jedoch nicht kombinierbar. Das heisst, dass bei einem Rentenvorbezug keine Rentenzuschläge ausbezahlt werden. Vor allem für Frauen mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von mehr als 57'360 Franken führt dies zu Renteneinbussen. Über die Hälfte der Frauen der Übergangsgeneration ist hiervon betroffen. Zudem sollen die Rentenzuschläge abgestuft ausbezahlt werden, lediglich zwei Jahrgänge erhalten sie in voller Höhe.

3. Der Weg für weitere Erhöhungen des Rentenalters ist geebnet

Alternative und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten neben der Rentenaltererhöhung wurden vom Parlament ignoriert (siehe Punkte 5 und 6). Bereits jetzt ist deshalb klar, dass die Diskussion um weitere Erhöhungen des Rentenalters – Rentenalter 66/67 – nach den nächsten Wahlen 2023 erneut geführt werden wird. Rentenaltererhöhungen als «einfachste» Option zur Finanzierung der AHV dürfen sich nicht etablieren!

4. Kurzfristige Finanzierungsperspektive

Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer sollen jährlich etwa 1.4 Milliarden Franken für die AHV generiert werden. Auch in Kombination mit den Einsparungen durch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen (siehe Punkt 1) wird die AHV bereits 2026 wieder vor dem gleichen Problem stehen: einem Finanzierungsengpass. Deshalb braucht es nachhaltige Finanzierungslösungen, keine kurzfristige Reform.

5. Alternative Finanzierungsformen werden ignoriert

Travail.Suisse hat bereits zu Beginn der politischen Debatte auf alternative Finanzierungsformen der AHV hingewiesen. Nebst der Behebung der Lohndiskriminierung (siehe nächster Punkt) hat das Parlament auch darauf verzichtet, die Erträge der Schweizerischen Nationalbank aus den Negativzinsen in die AHV fliessen zu lassen. Die Altersvorsorge ist die grösste Verliererin der Negativzinspolitik der SNB. Es ist deshalb richtig die AHV aus den Erträgen der Nationalbank zu entschädigen. Ihre Unabhängigkeit wird dadurch nicht in Frage gestellt, da bereits heute Bund und Kantone auf gleiche Art von den SNB-Erträgen profitieren.

6. Keine Massnahmen zur Behebung der Lohndiskriminierung

Allein die Lohndiskriminierung von Frauen führt zu jährlichen Mindereinnahmen bei der AHV in Höhe von 825 Millionen Franken. Der direkte Vergleich zeigt: Die Beseitigung der Lohndiskriminierung bringt einen grösseren Gewinn als die Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Die effiziente Bekämpfung der Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau würde somit einen substanziellen Beitrag an die Sanierung der AHV leisten – und die Rentenaltererhöhung für Frauen unnötig machen. Das Parlament will hier aber nicht handeln, ganz im Gegenteil: Es hat beispielsweise bei der Revision des Gleichstellungsgesetzes zu wenig für die Lohngleichheit gemacht, indem es die Schwelle für die Pflicht zur Lohngleichheitsanalyse für Mitarbeitende von 50 auf 100 erhöhte.

7. Negative Gleichberechtigung

Auch Männer sind von der AHV-Reform betroffen. Ursprünglich hatte der Bundesrat gefordert, dass der Rentenvorbezug für Frauen und Männer ab 62 Jahren möglich sein soll. Aktuell dürfen dies nur Frauen. Die AHV-Reform zielt nun in eine andere Richtung: Künftig sollen sowohl Frauen als auch Männer die Rente erst ab 63 Jahren beziehen können (ausgenommen ist die Übergangsgeneration). Diese Anpassung ist inakzeptabel.

tabel und führt zu einer negativen Gleichberechtigung. Dieser Punkt war bei der Abstimmung zur Altersvorsorge 2020 unbestritten. Das Parlament hat hier gegen Treu und Glauben verstossen.

8. Vertrauensverlust bei den Jungen

Das grösste Kapital der Altersvorsorge ist das Vertrauen der Bevölkerung. Die Jungen müssen sich auf eine stabile Altersvorsorge verlassen können. Damit dieses Vertrauen erhalten und gestärkt werden kann, braucht es in erster Linie eine langfristige Finanzierungsperspektive.

9. Missachtung der Stimmung in der Bevölkerung

Am 18. September 2021 demonstrierten 15'000 Personen in Bern für bessere Renten, im Juni desselben Jahres gingen am Frauenstreik schweizweit rund 100'000 Personen auf die Strasse. Weiter haben zahlreiche Frauenstreikkollektive und Frauenrechtsorganisationen auf die nach wie vor existierende, gravierende ökonomische Schlechterstellung von Frauen hingewiesen. An der Frauensession im Oktober 2021 wurden gleich mehrere Petitionen zu einer Besserstellung der Frauen in der AHV und in der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Die Antwort aus der Politik? Diese missratene AHV-Reform!

10. Schlechtestmögliche Kombination der beiden Reformvorlagen für die erste und zweite Säule

Kombiniert mit dem Scherbenhaufen, den das Parlament in der zweiten Säule anzurichten droht, sieht es düster aus für die Frauenrenten. In der beruflichen Vorsorge drohen massive Senkungen der Renten, die grösstenteils Personen mit niedrigen Pensen und in tiefen Lohnsegmenten treffen werden – also hauptsächlich Frauen. Sie brauchen nun rasche Hilfe, um eine angemessene Altersrente zu erhalten und keine weitere Reform, die sie ausbaden sollen.